



Gemeindeversammlung

Politische Gemeinde

Donnerstag, 27. November 2014, 20.00 Uhr
in der reformierten Kirche

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem Apéro im
Chorraum ein.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Sonntag, 7. Dezember 2014, 11.00 Uhr
im Anschluss an den Gottesdienst
in der reformierten Kirche

Römisch-katholische Kirchgemeinde

Sonntag, 30. November 2014, 11.00 Uhr
im Anschluss an den Gottesdienst
im Pfarreiheim Richterswil



Gemeindeversammlung

Traktanden

Politische Gemeinde Richterswil, 27. November 2014

1. Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde (sep. Broschüre zum Bestellen) 4 – 5
 2. Teilrevision der Verbandsstatuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst im Bezirk Horgen (SPD) 8 – 10
-

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, 7. Dezember 2014

1. Aufstockung der Stellenprocente des Sekretariats
2. Aufstockung der Stellenprocente Liegenschaftunterhalt
3. Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses 6
(sep. Broschüre zum Bestellen)

Römisch-katholische Kirchgemeinde, 30. November 2014

1. Budget 2015 (sep. Broschüre zum Bestellen) 7
2. Information Renovation Pfarrkirche
3. Bericht aus der Synode
4. Informationen aus der Kirchenpflege
5. Verschiedenes

Voranschläge 2015

Die folgenden drei Seiten enthalten die Totalzahlen der Voranschläge 2015 und die Vergleichszahlen des Vorjahres sowie die Anträge der Gemeindebehörden.

Wenn Sie sich für die detaillierten Budgets interessieren, können Sie die ausführlichen Broschüren der Politischen Gemeinde, der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der Römisch-katholischen Kirchgemeinde bei der Finanzabteilung, Gemeindehaus 2, Chüngengass 6 abholen oder wie folgt anfordern.

- **Telefon: 044 787 12 14**
- **E-Mail: finanzverwaltung@richterswil.ch**
- **Antwort-Talon am Schluss dieses Heftes**

Oder besuchen Sie uns auf der Internetseite www.richterswil.ch. Im Register «Verwaltung und Behörde, Online-Dienste» ist der Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde ebenfalls abrufbar.

Zusammenfassung und Anträge der Gemeindebehörden

Steuerfüsse

Die Voranschläge 2015 sehen folgende Steueransätze vor:

Politische Gemeinde inkl. Schule	104 %	(Vorjahr 104 %)
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde	12 %	(12 %)
Römisch-katholische Kirchgemeinde	13 %	(13 %)

A. Politische Gemeinde

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	- 95'269'000	- 92'779'900
Total Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	55'569'800	58'458'600
Aufwandüberschuss	- 39'699'200	- 34'321'300
Steuerertrag Rechnungsjahr: 104 % von mutmasslich CHF 34'100'000	35'464'000	34'736'000
(Vorjahr 104 % von CHF 33'400'000)		
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	- 4'235'200	
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital		414'700
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen		
Total Ausgaben	- 14'885'000	- 20'824'000
Total Einnahmen	1'697'750	1'042'250
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	- 13'187'250	- 19'781'750
Investitionen ins Finanzvermögen		
Total Ausgaben	- 350'000	- 755'000
Total Einnahmen	-	-
Nettoveränderung Sachwerte Finanzvermögen	- 350'000	- 755'000
Total Nettoinvestitionen VV und FV	- 13'537'250	- 20'536'750
Finanzierung		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'133'000	5'069'000
Ergebnis der Laufenden Rechnung	- 4'235'200	414'700
Veränderung Spezialfinanzierungen + Stiftungen	- 1'211'800	- 734'300
Selbstfinanzierung (Cash flow)	- 314'000	4'749'400
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	- 13'187'250	- 19'781'750
Finanzierungsfehlbetrag I	- 13'501'250	- 15'032'350
Bilanz (mutmassliche Bestände)		
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	34'162'000	38'397'000
Nettovermögen Ende Rechnungsjahr		8'316'000
Nettoverschuldung Ende Rechnungsjahr (Finanzvermögen minus Fremdkapital)	5'184'000	

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird auf 104 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages von mutmasslich CHF 34'100'000 festgesetzt.

B. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	- 2'074'800	- 1'867'000
Total Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	295'200	292'000
Aufwandüberschuss	- 1'779'600	- 1'575'000
Steuerertrag Rechnungsjahr: 12 % von mutmasslich CHF 12'450'000 (Vorjahr 12 % von CHF 12'300'000)	1'494'000	1'476'000
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	- 285'600	- 99'000
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen		
Total Ausgaben	-	165'000
Total Einnahmen	-	-
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	-	165'000
Finanzierung		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	179'000	179'000
Ergebnis der Laufenden Rechnung	- 285'600	- 99'000
Selbstfinanzierung (Cash flow)	- 106'600	80'000
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	-	165'000
Finanzierungsfehlbetrag I	- 106'600	- 85'000
Bilanz (mutmassliche Bestände)		
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	1'980'000	2'266'000
Nettovermögen Ende Rechnungsjahr (Finanzvermögen minus Fremdkapital)	1'086'000	1'358'000

Antrag der Kirchenpflege

1. Der Voranschlag 2015 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird auf 12 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages von mutmasslich CHF 12'450'000 festgesetzt.

C. Römisch-katholische Kirchgemeinde

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	- 1'707'190	- 1'632'040
Total Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	<u>303'750</u>	<u>450'400</u>
Aufwandüberschuss	- 1'403'440	- 1'181'640
Steuerertrag Rechnungsjahr: 13 % von mutmasslich CHF 9'900'000	<u>1'287'000</u>	<u>1'261'000</u>
(Vorjahr 13 % von CHF 9'700'000)		
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital		<u>79'360</u>
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	<u>- 116'440</u>	
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen		
Total Ausgaben	-	-
Total Einnahmen	<u>-</u>	<u>-</u>
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	<u>-</u>	<u>-</u>
Finanzierung		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'000	43'000
Ergebnis der Laufenden Rechnung	<u>- 116'440</u>	<u>79'360</u>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	- 77'440	122'360
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	<u>-</u>	<u>-</u>
Finanzierungsüberschuss I		<u>122'360</u>
bzw. Finanzierungsfehlbetrag I	<u>- 77'440</u>	
Bilanz (mutmassliche Bestände)		
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	<u>784'000</u>	<u>901'000</u>
Nettovermögen Ende Rechnungsjahr	<u>442'000</u>	<u>520'000</u>
(Finanzvermögen minus Fremdkapital)		

Antrag der Kirchenpflege

1. Der Voranschlag 2015 der Römisch-katholischen Kirchgemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird auf 13 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages von mutmasslich CHF 9'900'000 festgesetzt.

Antrag

des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

betreffend

Teilrevision der Verbandsstatuten des Zweckverbandes
Schulpsychologischer Dienst im Bezirk Horgen (SPD)

1. Der Teilrevision der Verbandsstatuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Horgen (SPD) vom 25. Januar 2014 wird zugestimmt.
2. Die Aufsichtskommission des Zweckverbandes SPD wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, allenfalls auch rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.
3. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Der Zweckverband Schulpsychologischer Dienst im Bezirk Horgen (SPD) wurde 1971 gegründet. Aufgaben des Dienstes sind insbesondere die Unterstützung und Hilfeleistung bei Schulleistungs- und Schullaufbahnschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Volksschule, die Beratung von Lehrkräften und Schulbehörden sowie die vom Kanton zwingend vorgegebenen Abklärungen bei Sonderschulentscheiden. Diese Haupttätigkeiten des SPD sind wichtige und unentbehrliche Dienstleistungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Behörden. Vor zwei Jahren verzichtete der Kanton auf die geplante Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste und überliess deren Einrichtung gemäss Volksschulgesetz § 19 weiterhin den Gemeinden. Die Führung über einen Zweckverband hat sich im Bezirk Horgen sehr bewährt.

Die Kosten des schulpsychologischen Angebots (Gesamtkosten Rechnungsjahr 2012 CHF 1'689'746.00) werden heute aufgrund der aktuellen Schülerzahlen der einzelnen Schul-Gemeinden verteilt, was jedoch nicht dem effektiven



Leistungsbezug entspricht. Dieser Kostenverteiler wurde von einzelnen Gemeinden in Frage gestellt, sie befürworteten eine Verrechnung der bezogenen Leistungen nach dem Verursacherprinzip.

Die Delegiertenversammlung SPD Horgen schlägt deshalb einen neuen Kostenverteilungsschlüssel vor, welcher die erbrachten Beratungs- und Diagnostik-Leistungen zugunsten der einzelnen Gemeinden gewichtet. Mit einem Sockelbeitrag von 30% würde nach wie vor ein Kostenanteil aufgrund der Schülerzahlen auf die Gemeinden verteilt.

Weil die Statuten des Zweckverbandes im Jahr 2010 revidiert und den Vorschriften des übergeordneten Gesetzes angepasst wurden, sind zurzeit keine weiteren Anpassungen notwendig.

Erläuterungen zum neuen Kostenverteilungsschlüssel

Die Aufsichtskommission des Zweckverbandes SPD Horgen hat verschiedene Modelle für eine Kostenverteilung geprüft. Sie stützte sich dabei auf Modelle, die in vergleichbaren Diensten im Kanton Zürich bereits angewendet werden. Der neue Kostenverteiler sieht vor, dass 70% der Kosten aufgrund der effektiv erbrachten Leistungen zugunsten einer Gemeinde verrechnet werden. Als Leistungen werden Abklärungen und Beratungen erfasst. Seit einigen Jahren werden diese Leistungen vom SPD Horgen pro Gemeinde festgehalten, so dass die Abgrenzung für den SPD ohne massgebenden Zusatzaufwand möglich ist. Mit einem Sockelbeitrag von 30% der Gesamtkosten wird sichergestellt, dass die strukturellen Unterschiede zwischen den Bezirks-Gemeinden, beispielsweise die unterschiedliche Bevölkerungsdurchmischung, auch in Zukunft solidarisch getragen werden. Zudem werden die finanziellen Auswirkungen schwankender Leistungsbezüge gemildert. Dieser Kostenanteil wird wie bisher aufgrund der Schülerzahlen von den Verbandsgemeinden finanziert.

Die Umsetzung des neuen Kostenverteilungsschlüssels kann bei einzelnen Gemeinden zu einem Kostenanstieg, bei anderen zu einer Kostensenkung führen. Die Erfahrungen anderer Schulpsychologischer Dienste mit ähnlichem Verteilungsschlüssel zeigen, dass die Kosten über mehrere Jahre zum Teil stark variieren. Zentral sind in jedem Fall die Bedürfnisse der Schulen bzw. der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrperson, welche sich an den SPD wenden. Im Gegensatz zum geltenden Modell stellt der neue Kostenverteiler dar, wie viele Dienstleistungsstunden die Zweckverbandsgemeinden beim SPD effektiv in Anspruch genommen haben und wie viel diese Beanspruchung kostet. Damit wird eine wichtige Forderung verschiedener Verbandsgemeinden erfüllt.

Neuer Kostenverteiler für die Dienste des SPD:

70% der Kosten aufgrund effektiv erbrachter Leistungen.

30% Sockelbeitrag aufgrund der Schülerzahlen in der Gemeinde.

Schlussbemerkung und Empfehlung

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat den neuen Kostenverteiler einstimmig angenommen und empfiehlt den Verbandsgemeinden, dieser Vorlage zuzustimmen.

Wortlaut von Art. 39 der Statuten

neu

Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Verband kann von den Verbandsgemeinden Vorschusszahlungen an die Betriebs- und Investitionskosten verlangen.

Die Betriebskosten werden von den Verbandsgemeinden zu 30% aufgrund der Schülerzahlen jeder Schul-Gemeinde und im Übrigen aufgrund der von den einzelnen Gemeinden im Laufe eines Betriebsjahres effektiv in Anspruch genommenen Leistungen getragen. Für die Festlegung der Schülerzahlen gilt der für die Bildungsstatistik massgebende Stichtag des Vorjahres als Berechnungsgrundlage.

Ein allfälliges Betriebskostendefizit oder ein Betriebskostenüberschuss wird von den Verbandsgemeinden aufgrund der durchschnittlichen Beteiligung an den Betriebskosten in den drei vorangehenden Jahren getragen.

Die Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden aufgrund der durchschnittlichen Beteiligung an den Betriebskosten in den drei der Kreditbewilligung vorangehenden Jahren getragen bzw. zurückerstattet.

Abstimmung und Vorgehen

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Richterswil vom 17.05.2009 ist die Gemeindeversammlung zuständig für «die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden sowie Erlass und Änderung der Zweckverbandsstatuten».

Die Schulpflege hat der Teilrevision der Verbandsstatuten am 01. Juli 2014 zugestimmt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Teilrevision der Verbandsstatuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Horgen (SPD) vom 25. Januar 2014 zuzustimmen.

Richterswil, 01. Sept. 2014 **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Präsident: Der Schreiber:

Hans Jörg Huber Roger Nauer

bisher

Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich nach den Schülerzahlen (inkl. Kindergarten).

Die Beiträge werden jährlich zusammen mit dem Voranschlag festgesetzt und sind von den Verbandsgemeinden je zu einem Drittel im Februar, Juni und Oktober des jeweiligen Rechnungsjahres zu überweisen.

Ein allfälliger Überschuss wird nach dem gleichen Schlüssel verteilt.



Voranschlag 2015

- Politische Gemeinde
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
- Römisch-katholische Kirchgemeinde

Bitte gewünschte Broschüre(n) ankreuzen und Talon per E-Mail an finanzverwaltung@richterswil.ch senden, unter der Telefonnummer 044 787 12 14 anfordern, an die Nummer 044 787 12 59 faxen oder per Briefpost einsenden an:

Gemeinde Richterswil, Finanzverwaltung
Gemeindehaus II, Chüngengass 6
8805 Richterswil

Absender:

Herausgeber

Gemeinderatskanzlei
Abteilung Politische Rechte
Seestrasse 19
8805 Richterswil

Weitere Exemplare der Gemeindeversammlungsbrochüre können Sie gerne anfordern unter Telefon-Nr. 044 787 12 12, oder unter gemeinderatskanzlei@richterswil.ch

Gestaltung, Layout und Druck

Zürcher Werbedruck AG, Richterswil